

Vorteile als Schwerpunktgemeinde

im ELR

- Es besteht ein Fördervorrang für private, gewerbliche und kommunale ELR-Anträge gegenüber anderen Gemeinden
- Gemeinbedarfseinrichtungen erhalten eine um 10% erhöhte Förderung

Besonderes Augenmerk liegt auf der Innenentwicklung und auf dem Förderschwerpunkt Wohnen.

Für diese Bereiche soll mindestens die Hälfte der für die Gemeinde zur Verfügung stehenden ELR-Fördermittel eingesetzt werden.

Somit sollen neben geplanten öffentlichen Maßnahmen auch ortsteilübergreifend private und gewerbliche Vorhaben unterstützt und gefördert werden.

ELR-Schwerpunktgemeinden werden nach erfolgreicher Bewerbung für einen Zeitraum von fünf Jahren anerkannt.

Somit erhalten auch private Eigentümer_innen die Möglichkeit von den Zuschüssen zu profitieren.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss des Landes gewährt.

Ihr Ansprechpartner

Gemeinde Friesenheim

Frau Julia Edel
Wirtschaftsförderung / Pressestelle
Tel. 07821/6337-110
JEdel@friesenheim.de

Friesenheimer Hauptstr. 71/73
77948 Friesenheim

Weitere Informationen auf der Homepage der Gemeinde Friesenheim unter:
www.friesenheim.de

Gefördert durch



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

e!lr!
Wir lassen die Zukunft im Dorf

Gemeinde Friesenheim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Friesenheim

... ein schönes Stück **Baden**

Sie planen einen Umbau,

eine Modernisierung,

eine Erweiterung oder

einen Neubau?

Wichtige Informationen zur
Antragstellung für Zuschüsse
aus dem Entwicklungsprogramm
Ländlicher Raum (ELR)

Ziele des Förderprogrammes

Entwicklungsprogramm

Ländlicher Raum (ELR)

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) fördert das Land Baden-Württemberg die nachhaltige strukturelle Verbesserung in ländlichen Gemeinden in den Schwerpunkten

- **Innenentwicklung/Wohnen**
- **Grundversorgung**
- **Arbeiten**
- **Gemeinschaftseinrichtungen**

Die Gemeinde Friesenheim stellt bis zum Juli 2021 einen Antrag auf Aufnahme als Schwerpunktgemeinde im Rahmen des ELR.

Ziele des ELR in Friesenheim:

- **Ökologische und soziale Weiterentwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen**
- **Flächensparende Siedlungsentwicklung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen**
- **Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur erhalten**
- **Gestaltung des demographischen Wandels**
- **Ausbau des zeitgemäßen Wohnangebots**

Antragstellung

Wer kann Fördermittel erhalten?

- *Kommune*
- *Privatpersonen und private Organisationen (Vereine)*
- *Unternehmen*

Antragsfrist zur Abgabe bei der Gemeinde:
Ende Juli des aktuellen Jahres

Förderentscheidung und Bewilligung:
Zwischen März und Juni des Folgejahres

Wichtig: *Erst danach darf mit dem Bauvorhaben begonnen werden!*

Notwendige Unterlagen für die Antragsstellung:

- *ELR-Antragsformulare*
- *Projektbeschreibung*
- *Kostenschätzung nach DIN 276 durch Architekt_in/Planer_in*
- *Planunterlagen (Skizze, Grundrisse etc.)*

Weitere Informationen finden Sie auf folgender Seite:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr>

Gerne unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung der Antragstellung – sprechen Sie uns an, wir helfen gerne weiter!

Beispiele für Fördervoraussetzungen

und Fördersätze (Stand: Sept. 2020)

für Privatpersonen und private

Organisationen:

30%, bis zu 20.000 € pro Wohneinheit bei:

- *Umbau von Bestandsgebäuden zur Wohnraumschaffung durch Erweiterung/Aufstockung*
- *Umfassende Wohnungsmodernisierung*
- *Neubau ortsbildgerechtes Wohnhaus zur Eigennutzung in Baulücke*

30%, bis zu 50.000 € pro Wohneinheit bei:

- *Umnutzung von Bestandsgebäuden zur Wohnraumschaffung*

30%, bis zu 100.000 € pro Wohneinheit bei:

- *Neuordnung und Baureifmachung*

für Unternehmen:

15%, bis zu 200.000 € bei:

- *Neuordnung und Baureifmachung*
- *Verlagerung von Unternehmen aus störender Gemengelagen*

10%, bis zu 200.000 € bei:

- *Neuansiedlung oder Erweiterung von Unternehmen*

Grundsätzlich sind für Maßnahmen an vorhandenen Gebäuden, die vor 1970 errichtet wurden, Förderungen möglich.